

Gebührenbedarfsberechnung 2016 Winterdienst**I. Verteilung der Gesamtausgaben 2016 für Produkt 12-02-02 (Winterdienst)
auf "Gebühren-" und "allg." Haushalt:**

Konto-Nr.	Bezeichnung:	Gesamt	Gebühren- haushalt	allgemeiner Haushalt (z.B. Reinigung Bushaltstellen, Gehwege etc)
	Personalkosten Verwaltung	6.164	3.744	2.420
5233010	Erstattungen an Zweckverbände	900	900	
5241160	Kosten des Winterdienstes	50.000	43.741	6.259
5811225	Aufwendungen iV Haftpflichtversicherung	11	5	6
5711010	Abschreibungen für Abnutzung (nicht GWG)	0	0	0
5811010	Verwaltungskostenerstattungen	36.255	34.862	1.393
5811170	Personaleinsatz Betriebshof	94.287	49.769	44.517
5811175	Fahrzeug-/Gerätekosten Betriebshof	83.323	43.437	39.886
5811310	Kalkulatorische Zinsen	0		
Gesamt		270.939	176.458	94.481

0

87% 13%

II. Abgeltung des Interesses der Allgemeinheit an wintergewarteten Straßen:

Nach § 3 Abs. 2 StrReinG NW können die Gemeinden bei der Festsetzung der Benutzungsgebühr der Bedeutung der Straßen nach Anliegerverkehr sowie für den inner- und überörtlichen Verkehr Rechnung tragen. Die Benutzungsgebühr soll grundsätzlich nicht hiernach gestaffelt erhoben werden, wohl aber kann anhand dieser Festsetzung der Gemeindeanteil (also des Anteils der Kostenmasse, die über den allgemeinen Haushalt zu erwirtschaften ist) ermittelt werden.

Dieser Abschätzung des Anteils des Interesses der Allgemeinheit wird laut Rechtsprechung und Fachliteratur über eine Klassifizierung der Straßen geführt, in dem

- Straßen mit hohem öffentlichen Interesse an Winterdienst (z.B. Hauptverkehrsstraßen) einen höheren Prozentsatz
 - Straßen mit geringem öffentlichen Interesse an Winterdienst (z.B. Wohnwege und. Anliegerstraßen) einen geringeren Prozentsatz
- des „öffentlichen Interesses an der Winterwartung der Straßen“ zugeordnet bekommen.

153.519 22.940

Gewichtet man diese nach Straßentypen individualisierten Prozentsätze über den jeweiligen Anteil der gesamten winterdienstbetroffenen Straßenfläche, so ergibt sich ein Gesamtdurchschnittssatz von 13%.

Somit Kosten Gebührenhaushalt (Kostenmasse 1, die über "Winterdienstgebühren zu erwirtschaften ist"):
 Somit Kosten allgemeiner Haushalt
 (allg. Haushalt + Anteil aus Gebührenhaushalt):

153.519

117.421

III. Berücksichtigung von Erstattungen

Abzüglich Verwaltungsgebühren u. sonst. Erstattungen:

-860
152.659

IV. Berücksichtigung der Abrechnungen der Vorjahre

(Kostenmasse 2, die über "Winterdienstgebühren zu erwirtschaften ist"):
 abzügl. ant. Überschuss aus 2012
 zzgl. ant. Defizit aus 2013

-8.882
 13.000

Gesamtkostenmasse, die über "Winterdienstgebühren zu erwirtschaften ist":

156.777

geteilt durch Kehrmeter (Stand: 31.12.2014)

108.979

Straßenreinigungsgebühr (Winterdienst) je lfd. m
 Straßenreinigungsgebühr bisher (2015)

1,44 €
 1,57 €